

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 4

Rubrik: Am 17. Februar tagt der Schweizerische Gehörlosenrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 17. Februar tagt der Schweizerische Gehörlosenrat

Die letzte Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates fand am 29. Februar 1964 statt, also vor ziemlich genau vier Jahren.

— Manche Gehörlose und Hörende haben diese lange Pause bedauert. Andere haben gefragt: Wozu brauchen wir einen Gehörlosenrat? Wer hat ihn gegründet?

Der Gehörlosenrat ist die Gründung eines Gehörlosen

Wie einst die «Gehörlosen-Zeitung», so wurde auch der erste Gehörlosenrat vom gehörlosen Eugen Sutermeister gegründet. Sutermeister wollte die Zusammenarbeit der Gehörlosen mit den Hörenden und umgekehrt fördern. Zusammenarbeit ist aber nur möglich, wenn man zusammenkommt und miteinander redet. Diese Gelegenheit sollte der Gehörlosenrat schaffen, den Sutermeister 1919 für das Gebiet des Kantons Bern gründete. Fast zur gleichen Zeit entstand auch im Kanton Zürich ein Gehörlosenrat zum gleichen Zwecke. Leider hatte diese neue Einrichtung in beiden Kantonen keine lange Lebensdauer. Nicht viel älter wurde auch der ein paar Jahre später (1925) gegründete Schweizerische Gehörlosenrat.

Nach dem Zweiten Weltkrieg suchte man erneut, miteinander in besseren Kontakt und damit zur engeren Zusammenarbeit zu kommen. Diesmal ging der Schweizerische Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe voran. Er erweckte den Schweizerischen Gehörlosenrat wieder zum Leben. Seine erste Tagung fand im Jahre 1952 statt. Seither kamen Vertreter der Gehörlosen aus allen deutschschweizerischen Kantonen und Vertreter des Verbandes alljährlich zusammen. Sie besprachen miteinander aktuelle Probleme aus dem Zusammenleben von Gehörlosen und Hörenden. Diese Zusammenkünfte wurden immer sehr gut besucht, und es gab oft recht lebhafte Diskussionen.

Der Gehörlosenrat ist nicht überflüssig geworden

Aus verschiedenen Gründen mussten die Tagungen des Gehörlosenrates seit 1964 ausfallen. Einige glaubten, diese Tagungen seien überhaupt überflüssig geworden. Ja, jemand meinte sogar einmal, der Gehörlosenrat sei eine Konkurrenz für die gesamtschweizerischen Gehörlosenorganisationen. Das würde stimmen, wenn der Gehörlosenrat die Vereinigungen der Gehörlosen verdrängen wollte. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Überall dort, wo in den Vereinen vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden möglich ist, kann mehr geleistet werden und gibt es weniger Konflikte und Missverständnisse.

Und etwas anderes als Zusammenarbeit fördern und erleichtern will der Gehörlosenrat bestimmt nicht. Das beweist deutlich auch die Traktandenliste der diesjährigen Tagung. Ein Haupttraktandum lautet nämlich: «*Fragen, Wünsche, Vorschläge und Anregungen der örtlichen Organisationen und Vereinigungen; Zusammenarbeit des Schweiz. Gehörlosenbundes und des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes mit dem Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe.*»

Diese Zusammenarbeit wurde in letzter Zeit von den leitenden Organen der beiden genannten Vereinigungen der Gehörlosen besonders nachdrücklich gewünscht und als notwendig bezeichnet. Es ist aber wichtig, dass darüber nicht nur im kleinen Kreise gesprochen wird, sondern auch im grossen Kreise an der Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates vom 17. Februar. Darum möchte ich heute wiederholen, was ich vor fünf Jahren am Schlusse des Berichtes über die vorletzte Tagung geschrieben habe: «Würde noch kein ‚Schweizerischer Gehörlosenrat‘ bestehen, müsste man sofort einen gründen!»

Ro